

Quelle: B5 Aktuell BR

## **Pflegemissstände Eine Minute für die Toilette**

Pflege in Deutschland - ein System mit eingebauten Mängeln. Doch der Schwarze Peter liegt nicht allein bei den medizinischen Gutachtern. Auch der Gesetzgeber trägt dazu seinen Teil bei. Ein Beispiel aus Mittelfranken zeigt die ganze Misere. Abhilfe soll nun eine Reform schaffen.

Von: Inga Pflug und Ernst Eisenbichler Stand: 16.08.2013



Rund zweieinhalb Millionen Pflegebedürftige leben in Deutschland. 2011 wurden 1,2 Millionen von ihnen von ihren Angehörigen gepflegt - wie die 18-jährige Jessica aus dem mittelfränkischen Schwabach. Im Alter von acht Jahren war ihr ein bösartiger Hirntumor per Notoperation entfernt worden, anschließend lag sie fast ein halbes Jahr im Koma. Danach folgten Chemo- und Strahlentherapie. Sie überlebte, doch seitdem hört sie schlecht, sieht Doppelbilder, hat Gleichgewichtsstörungen und kann ihre gesamte rechte Körperhälfte nur schlecht bewegen. Jessica ist ein Pflegefall, muss von ihren Eltern versorgt werden. Das heißt: Waschen, Anziehen, Kochen, Medikamente bereitlegen, Begleitung bei Wegen im und außerhalb des Hauses.

### **Schock-Gutachten**

#### **Radio-Tipp**

"Waschen, Anziehen, Frühstück im Akkord: Wann Pflege unmenschlich wird"

Recherche von Inga Pflug

Funkstreifzug

Sonntag, 18. August, 9.15 und 12.15 Uhr auf B5 aktuell

Die Pflegeversicherung funktioniert jedoch nicht nach dem Vollkasko-Prinzip. Wer sich über die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen hinaus neben der Pflegequalität noch etwas Lebensqualität erhalten will, braucht meist hilfsbereite Angehörige. Die sollen laut Gesetz dafür entlohnt werden, etwa mit Pflegegeld.



Jessicas Operationsnarbe am Hinterkopf

Wie hoch das ausfällt, darüber entscheidet die Pflegestufe - und über die Pflegestufe die Pflegekassen. Die regelmäßigen Einstufungen übernimmt ein Gutachter vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK). Im Fall von Jessica war das Ergebnis ein Schock für die Familie. Obwohl es in der Expertise unter anderem heißt, dass Treppensteigen, "Transfer in die Badewanne" und Toilettenbenutzung "nur mit Hilfe einer Pflegeperson möglich" ist, legten die beiden letzten Gutachter für den täglichen Grundpflegebedarf einen Zeitaufwand von 61 bzw. 80 Minuten fest. Das heißt: Pflegestufe 1.

## Die 3 gesetzlichen Pflegestufen im Überblick

- [Aktuelle Registerkarte: 1](#)
- [2](#)
- [3](#)

### 1



Zur Pflegestufe 1 gehören Personen, die bei Körperpflege, Ernährung oder Mobilität für wenigstens zwei Verrichtungen mindestens einmal täglich Hilfe sowie zusätzlich mehrmals die Woche Unterstützung bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der Zeitaufwand für die Hilfe bei der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung muss im Tagesdurchschnitt mindestens 90 Minuten betragen, davon mehr als 45 Minuten für Grundpflege.

Für die Stufe 1 beträgt das Pflegegeld 235 / 305 Euro (ohne / mit eingeschränkter Alltagskompetenz). Der Anspruch auf ambulante Sachleistungsbeträge (z. B. Pflegehilfe, Heilmittel) beläuft sich auf bis zu 450 / 665 Euro (ohne / mit eingeschränkter Alltagskompetenz).

### 2

### 3

Die MDK-Gutachter werden von den Krankenkassen und Pflegekassen finanziert. Daher bezweifeln Kritiker ihre Unabhängigkeit. Auch Jessicas Vater meint, "dass der MDK seine Gutachter aussendet, um Leistungen zu kürzen". Doch Sparen auf Kosten von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen - kann das in einem Rechtsstaat sein?

# Gutachter nicht unabhängig? Expertenmeinungen und MDK-Position

- [Aktuelle Registerkarte: Der Patientenbeauftragte](#)
- [Der Jurist](#)
- [Der MDK](#)

## Der Patientenbeauftragte



*"Meine Kritik am MDK ist, dass der Verdacht besteht, dass er zu sehr von Kassen - ich sag' mal - 'ferngesteuert' wird. Wenn es zum Beispiel Briefe gibt, die mir zugespielt wurden, wo es heißt: 'Wir könnten noch ein bisschen großzügiger die Einstufung vornehmen, da ist noch ein bisschen Luft' oder: 'Es muss darauf geachtet werden, es soll weniger die Pflegestufe drei begutachtet werden'. Das ist dann nicht medizinisch begründet."*

Wolfgang Zöller, Patientenbeauftragter der Bundesregierung

## Der Jurist

## Der MDK

Die Kritiker scheinen Jessicas Vater in der Einschätzung, es gehe dem MDK um Leistungskürzungen recht zu geben. Das Gutachten für seine Tochter klingt in der Tat nach Pflege im Akkord. Eine wichtige Rolle spielt für die Gutachter, was in ihren Richtlinien "berücksichtigungsfähig" genannt wird. Das heißt: Wie hoch der Hilfebedarf des Einzelnen ist, resultiert aus den Verrichtungen, zu denen ein Pflegebedürftiger nicht mehr in der Lage ist, die der Gesetzgeber ihm aber als "berücksichtigungsfähig" zugesteht. Dazu gehören etwa die mundgerechte Zubereitung von Nahrung, Kämmen, An- und Ausziehen oder die Ganzkörper- bzw. Teilwäsche - nicht aber Dinge wie Haarschneiden oder Makeup. Was als "berücksichtigungsfähig" zugestanden wird, ist das eine - das andere, wieviel Zeit dafür bemessen wird. Auch das zeigt der Fall Jessica.

Beispiele aus Jessicas Gutachten

Verrichtung	Vom MDK dafür definierter Zeitaufwand
-------------	---------------------------------------

<b>Stuhlgang</b>	einmal täglich, jeweils eine Minute
------------------	-------------------------------------

<b>Wasserlassen</b>	sechsmal täglich, insgesamt fünf Minuten (d. h.: einmal Pinkeln in weniger als einer Minute)
---------------------	--

<b>Entkleiden</b>	einmal täglich, drei Minuten
-------------------	------------------------------

<b>Treppensteigen</b>	drei Minuten insgesamt pro Tag
-----------------------	--------------------------------

Die Einteilung nach Minuten geben die Pflegerichtlinien vor. Dabei wird schnell klar: Praxisnah sind solche Berechnungen nicht.

# Reform in Arbeit



Unter seiner Ägide wurde die Pflegeversicherung eingeführt: Norbert Blüm

Doch allein den MDK als Schuldigen auszumachen, griffe zu kurz. Denn das Konzept stammt aus den 1990er-Jahren, als unter dem zuständigen Bundesminister Norbert Blüm (CDU) die Pflegeversicherung eingeführt wurde. "Der Gesetzgeber hat halt damals ein Instrument gesucht: Wie können wir diese Einteilung in drei Pflegestufen unterscheiden? Und da ist man auf Minuten gekommen, weil es damals nichts besseres gab", meint MDK-Pflegegutachter Rolf Scheu.

Doch inzwischen gibt es Pläne für eine Reform. Ein Expertenbeirat aus Pflegeverbänden und -Organisationen, Länder- und Bundesvertretern und dem Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherungen hat eine neue Definition von Pflegebedürftigkeit und eine neue Bemessungsgrundlage ausgearbeitet. Laut Wolfgang Zöllner, dem Patientenbeauftragten der Bundesregierung, wäre das sofort umsetzbar.

## Pflegereform

- [Aktuelle Registerkarte: Die Empfehlungen](#)
- [Die Gutachter](#)
- [Die Finanzierung](#)

### Die Empfehlungen

Statt der bisherigen drei Pflegestufen soll es künftig fünf Pflegegrade geben. Nicht mehr die Unselbständigkeit soll ausschlaggebend sein für die Beurteilung, sondern die Selbständigkeit des Einzelnen. Gemessen werden soll in Zukunft außerdem nicht mehr nach Minuten sondern nach Punkten. Weniger Bürokratie und mehr Transparenz sind das Ziel.